



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Wasserverband Eifel-Rur | Postfach 10 25 64 | 52325 Düren

Bezirksregierung Köln  
Herr Wirth  
Dezernat 54  
50606 Köln



**Kontakt**  
Gerd Demny  
Dezernent Gewässer u. Wasserwirtschaft

T: +49 2421 494-1400  
F: +49 2421 494-99-1400

M: gerd.demny@wver.de

**Datum**  
17.12.2024

**Seite**  
| 1

**Planfeststellungsverfahren Hochwasserrückhaltebecken Vicht  
Hier: Antrag auf abschnittsweise Zulassung**

Sehr geehrter Herr Wirth,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in unserer E-Mail vom 25.11.2024 an Frau Dr. Elixmann haben wir die abschnittsweise Zulassung des Baus gem. § 69 Abs. 1 WHG beantragt und zwar derart, dass wir vorweg die Zulassung der Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens in Roetgen-Rott beantragten. Es handelt sich bei den beiden beantragten Hochwasserrückhaltebecken in Roetgen-Rott und Roetgen-Mulartshütte um räumlich unterscheidbare und abgrenzbare Teile des Gesamtvorhabens, so dass eine eigenständige Entscheidung über die Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens in Roetgen-Rott erteilt werden kann. Auch wird durch die abschnittsweise Zulassung die erforderliche Einbeziehung der erheblichen Auswirkungen des gesamten Vorhabens auf die Umwelt weder ganz noch teilweise unmöglich.

Hierzu möchten wir noch folgende ergänzende Erläuterungen geben:

Der Fund der seltenen Moose am Standort des Absperrdammes am Standort Mulartshütte hat die Erarbeitung einer Lösung erfordert, wie mit der besonderen Flora umgegangen werden kann. Unseren Lösungsweg hatten wir Ihnen am 11.10.2024 mitgeteilt. Sie haben uns daraufhin darüber informiert, dass es für diesen Lösungsweg einer erneuten Teiloffenlage für den Standort Mulartshütte mit einem Zeitbedarf von ca. 3 Monaten bedarf und vorgeschlagen, das Verfahren für die beiden Becken durch eine abschnittsweise Zulassung praktisch zu entkoppeln. Aus den Gesprächen mit Ihrem Haus haben wir mitgenommen, dass die Bezirksregierung und das Umweltministerium Vorteile für diese Auftrennung sehen.



Wir sehen ebenfalls, dass dieser Schritt vorteilhaft ist, falls es wider Erwarten am Becken Mulartshütte zu weiteren Verzögerungen aufgrund der Moosthematik kommen sollte.

Trotz der Entkoppelung streben wir weiterhin an, die beiden Becken gemeinsam zu bauen, weil wir erhebliche Vorteile in der Vergabe beider Becken an ein Bauunternehmen bzw. Konsortium sehen. Beide Baustellen müssen aufgrund ihrer örtlichen Nähe im engen Vichttal gut aufeinander abgestimmt sein, dies würde z.B. bei zwei unterschiedlichen Unternehmen deutlich schwieriger umzusetzen sein und zu zeitlichen Verzögerungen führen. Zusätzlich ist davon auszugehen, dass eine Vergabe beider Maßnahmen zusammen einen deutlich günstigeren Baupreis erbringen wird, als eine getrennte Vergabe. Daher darf die Entkoppelung aus unserer Sicht nicht dazu führen, dass die Planfeststellung für das HRB Mulartshütte zeitlich über die drei Monate hinaus ins Hintertreffen gerät.

Idealerweise möchten wir auch die Förderung beider Becken gemeinsam beantragen, um sie dann gemeinsam ausschreiben zu können. Wir werden daher frühzeitig den Austausch mit Ihrem Fachdezernenten suchen, um den Prozess der Beantragung und Bewilligung von Fördermitteln optimal vorzubereiten und zu unterstützen. Sollte wegen des Zeitverzuges am Becken Mulartshütte doch eine getrennte Beantragung der Fördermittel erforderlich werden, so darf dies nicht dazu führen, dass die Förderquote niedriger als bei einer gemeinsamen Beantragung beider Becken ausfällt. Denn auch ein einzelnes Beckenerzielt bereitseine erhebliche Hochwasserrisikominderung, auch wenn es allein nicht das insgesamt anvisierte Hochwasserschutzziel HQ 100 ermöglichen kann. Wir bitten Sie daher, den Prozess der Fördermittelbeantragung und -gewährung auch von Ihrer Seite in diesem Sinne zu begleiten und zu gestalten.

Aufgrund der bisherigen sehr konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Ihrem Hause sind wir fest davon überzeugt, dass das komplexe Planfeststellungsverfahren sehr bald zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht sein wird und das anstehende Fördermittelverfahren erfolgreich durchgeführt werden kann.

Freundliche Grüße  
In Vertretung

Stefan Ruchay  
Ständiger Vertreter des Vorstands

Im Auftrag

Dr. Gerd Demny  
Dezernent Gewässer und Wasserwirtschaft

Anlage